

391. Wasserrechtliches Kolloquium

**„Die wasserrechtlichen Einleiterlaubnisse für die LNG-Terminals in Wilhelms-
haven – Messen mit zweierlei Maß oder gebotene Differenzierung nach dem
„Stand der Technik“?“**

**Referent:
Dr. Bernhard Linnartz**

**Freitag, den 17.10.2025, 14:00 Uhr
im Fakultätszimmer der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
Adenauerallee 24 – 42 (Juridicum), 53113 Bonn
sowie über Zoom**

Der kurzfristige Aufbau der Infrastruktur für den Import von Liquefied-Natural-Gas (LNG) in Deutschland zählte auch in genehmigungsrechtlicher Hinsicht zu den zentralen Herausforderungen der „Zeitenwende“ auf dem Feld der Energie- und Gasversorgung. Erforderlich war es, Einrichtungen zu schaffen, die das in flüssigem Zustand per Tankschiff angelieferte LNG aufnehmen, „regasifizieren“ und anschließend in das deutsche Gasnetz einspeisen. Das LNG-Terminal Wilhelmshaven I mit seinem Herzstück, der Floating-Storage-Regasification-Unit (FSRU) „Höegh Esperanza“ war hierzulande das erste LNG-Terminal, dass nach nur wenigen Monaten Genehmigungsverfahrensdauer mit der vielbeschworenen „neuen Deutschlandgeschwindigkeit“ Ende 2022 in Betrieb ging.

Mit dem LNG-Beschleunigungsgesetz (LNGG) aus dem Mai 2022 hatte der deutsche Gesetzgeber zuvor die rechtliche Grundlage für einen beschleunigten Aufbau der LNG-Infrastruktur geschaffen, hierbei die Eigenschaft eines LNG-Terminals als sog. Komplexvorhaben indes unangetastet gelassen: Die verschiedenen Komponenten eines LNG-Terminals – dazu zählen namentlich die FSRU, der Anleger mit Fahrrinnen- und Liegewannenvertiefung, das Transfersystem an das Festland und die Anbindung an das Gasfernleitungsnetz im Küstenhinterland – werden über verschiedene Planungs- und Genehmigungsverfahren zugelassen, die miteinander zu koordinieren sind.

Aus der Vielzahl dieser Genehmigungsverfahren greift der Vortrag die wasserrechtliche Einleiterlaubnis des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) für den Betrieb der FSRU „Höegh Esperanza“ im Rahmen des LNG-Terminals Wilhelmshaven I heraus, die von der Deutschen Umwelthilfe e.V. beklagt wurde (BVerwG, Urt. v. 19.12.2024, 7 A 14.23). Kritisiert wurde, dass in der Erlaubnis die Methode der Elektrochlorierung als sog. Antifouling-Methode verfügt worden war, mit der Folge, dass die dauerhafte Einleitung von chlorhaltigem Abwasser aus dem Betrieb der FSRU in das Niedersächsische Wattenmeer erlaubt worden war. Kritisiert wurde dies insbesondere auch deshalb, weil

im Rahmen der wasserrechtlichen Einleiterlaubnis für die FSRU „Excelsior“ beim zweiten LNG-Terminal in Wilhelmshaven – in direkter Nachbarschaft gelegen – das neuartige Ultraschall-Verfahren beantragt und zugelassen wurde, bei dem der Einsatz von Bioziden vermieden wird.

Nach einem Überblick über das Komplexvorhaben eines LNG-Terminals erläutert der Vortrag den Zusammenhang der wasserrechtlichen Einleiterlaubnisse mit dem Betrieb der FSRUs in Wilhelmshaven, die wesentlichen technischen Zusammenhänge im Seewassersystem einer FSRU und schließlich die Hintergründe und rechtlichen Erwägungen für die Differenzierung bei der Methode der Emissionsminderung zwischen den beiden LNG-Terminals am Standort Wilhelmshaven.

Dr. Bernhard Linnartz ist Rechtsanwalt und Partner der im Umwelt- und Planungsrecht spezialisierten Kanzlei okl & partner am Standort Berlin. Sein anwaltlicher Arbeitsschwerpunkt liegt in der Beratung von Vorhabenträgern und Behörden in Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastrukturprojekte. Im Rahmen des Aufbaus der LNG-Infrastruktur in Deutschland hat er betreffend die beiden Terminals in Wilhelmshaven den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) umwelt- und planungsrechtlich beraten und im Rechtsstreit über die wasserrechtliche Erlaubnis für das LNG-Terminal Wilhelmshaven I vor dem Bundesverwaltungsgericht vertreten.

Ihre Anmeldung erbitten wir bis zum 16.10.2025 per Mail an irwe@uni-bonn.de. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie in Präsenz oder über ZOOM teilnehmen möchten – im letzteren Fall erhalten Sie den Zoom-Link dann vor der Veranstaltung an Ihre Mailadresse.